

Demoversion mit Originalinhalten

GEVO

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Hotline ■ Kundendienst ■ Telefon: +49 (0)800 200 0744 ■ Email: technikfoto@conti.de

Originalin

When

Seite: 1 von 1

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Modelljahr
-		KTM	690 Duke / 690 Duke R	2016
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,0 / 2,0 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge
				Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,0 / 2,2 bar
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)</u>			<u>160/60ZR17 M/C (69W) TL 1)</u>	
ContiRoadAttack 2 EVO			ContiRoadAttack 2 EVO	
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2	
Auflagen: ☐ ja ☒ nein				
Art der Auflagen:				

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
-
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StZVO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach. 08.06.2016

Korbach. 08.06.2016

modreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.